



Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Als Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigter/Vormund willige ich mit meiner Unterschrift in die Untersuchung (einschließlich eventuell erforderlicher Kontrastmittelgaben) meines Kindes ein und erkläre hiermit, dass eine Einwilligung meines/meiner ebenfalls erziehungsberechtigten Partners/in als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte